# Auszug aus der Niederschrift zur 57. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates <br> Wiggensbach am Montag, 18. März 2019 von 20:00 Uhr bis 22:45 Uhr im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach 

### 1.0 Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 11. Februar 2019 <br> Marktgemeinderatsbeschluss <br> 16 Anwesende $16: 0$ Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 11. Februar 2019 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

### 5.0 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zur Höhe der Verbrauchsgebühr Vorstellung der Nachkalkulation für 2018 und Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. Feb. 2019 zur Gebührenanpassung <br> Marktgemeinderatsbeschluss <br> 16 Anwesende <br> 16:0 Stimmen

Der Marktgemeinderats Wiggensbach nimmt die Vorstellung der betriebswirtschaftlichen Neukalkulation für 2017 und 2018 und die 2-Jahres-Vorauskalkulation zur Neufestsetzung der Preise für die Lieferung von Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser für den Zeitraum 2019 bis 2020 zur Kenntnis und beschließt folgendes Teilbeschlüsse:
$\checkmark$ Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers wird von bisher 1,10 EUR $/ \mathrm{m}^{3}$ netto ( $=1,18 \mathrm{EUR} / \mathrm{m}^{2}$ brutto) auf 1,30 EUR/m³ netto zzgl. 7 \% MwSt (= 1,39 EUR $/ \mathrm{m}^{3}$ brutto) angehoben.
$\checkmark$ Die Einleitungsgebühr pro Kubikmeter Abwasser bleibt bisher 2,10 EUR/m³ unverändert.
$\checkmark$ Die Verwaltung wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 mit einer Nachkalkulation beauftragt, so dass die Gebühren für das Jahr 2020 nochmals eigens geprüft werden.
$\checkmark$ Der Entwurf der „Änderung der Satzung zur 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Wiggensbach vom 18. März 2019" wird als Satzung beschlossen.
Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsänderung beauftragt.
Satzung zur 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wiggensbach vom 18.03.2019
Der Marktgemeinderat Wiggensbach hat in seiner Sitzung am 18. März 2019 folgende Änderungssatzung beschlossen. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Neukalkulation wurde der Wasserpreis angepasst. Die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers wurde von $1,10 €$ (netto) auf $1,30 €$ (netto) erhöht. Die Gebühr für die Abwasserentsorgung bleibt gleich.

Auf Grund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wiggensbach vom 04.12.1989, zuletzt geändert durch die Satzung vom 12.12.2016.

```
§10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 1,30 € (netto), zzgl. 7 % MwSt (=0,09 €) = 1,39 € (brutto) pro Kubikmeter
entnommenen Wassers.
```


## § 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2018 in Kraft.
Wiggensbach, 18.03.2019
Thomas Eigstler

1. Bürgermeister
6.0 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des § 5 Abs. 1 Buchstaben bund c der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten - Vorstellung der Nachkalkulation für 2016 bis 2018 und Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. Feb. 2019 zur Gebührenanpassung für die Kinderkrippe und die Ganztagesbetreuung der Schulkinder

## Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende 16:0 Stimmen
Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Vorschläge zur Erhöhung der Gebühren für den Besuch der gemeindlichen Kinderkrippe und der Ganztagesbetreuung zur Kenntnis und beschließt, die vorgeschlagenen Erhöhungen für die Kinderkrippe und die Ganztagesbetreuung sowie die Beibehaltung beim Kindergarten umzusetzen.
Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsänderung beauftragt.

## Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung) <br> „Kinderbetreuungsgebührensatzung" vom 18. März 2019

Der Gemeinderat des Marktes Wiggensbach hat in seiner Sitzung vom 18. März 2019 folgende Satzung beschlossen.

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende Änderungssatzung über die Kinderbetreuungsgebührensatzung.

## § 1

§ 5 Absatz 1, Buchstaben b und c (Gebührenhöhe Krippenkinder und Schulkindbetreuung) erhalten folgende Fassung:
b) Krippenkinder

| Modell C | 4 bis 5 Stunden täglich | $120,00 €$ |
| :--- | :--- | :--- |
| Modell D | 5 bis 6 Stunden täglich | $130,00 €$ |
| Modell E | 6 bis 7 Stunden täglich | $145,00 €$ |
| Modell F | 7 bis 8 Stunden täglich | $160,00 €$ |

c) Schulkindbetreuung

Modell A Mo-Fr bis 13.30 Uhr täglich $30,00 €$
Modell B an max. 2 Tagen in der Woche (Mo-Fr bis 13.30 Uhr) 18,00 €
Modell C Mo-Do bis 16.00 Uhr täglich, Fr. bis 13.30 Uhr 50,00 €

Modell D an max. 2 Tagen in der Woche (Mo-Do bis 16.00, Fr bis 13.30 Uhr) 30,00 €

## § 2

Die Satzung tritt zum 1. September 2019 in Kraft.
Wiggensbach, 18. März 2019
Markt Wiggensbach
Thomas Eigstler
Erster Bürgermeister

### 7.0 Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung der Fläche des Grüngutablageplatzes beim Wertstoffhof aus dem gemeindlichen Grundstück FI.Nr. 75 (Max-Swoboda-Straße 5) an die Swoboda Wiggensbach KG zur Nutzung als Parkplatzfläche

Der Marktgemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand über die Bereitstellung der Fläche des Grüngutablageplatzes beim Wertstoffhof an die Swoboda Wiggensbach KG zur Nutzung als Parkplatzfläche zur Kenntnis. Bei der anschließenden Diskussion werden unterschiedlichen Ansichten erörtert, es stellt sich jedoch heraus, dass es noch keine überzeugende Lösung gibt.

Ohne Beschlussfassung wird festgestellt, dass Bgm. Eigstler in einem weiteren Gespräch mit der Fa. Swoboda Wiggensbach KG die Vorschläge besprechen und abfragen soll, ob nicht doch noch andere Möglichkeiten bestehen.

## Antrag zur Geschäftsordnung von GRM Michael Speith

GRM Michael Speith beantragt trotzdem über den Beschlussvorschlag abzustimmen:

## Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

## 3 : 13 Stimmen

Da der Beschluss nicht die erforderliche Mehrheit erreicht hat, gilt der Antrag als abgelehnt.

### 8.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

### 8.1 Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Im nichtöffentlichen Teil der 56. Sitzung des Marktgemeinderats am 11. Feb. 2019 wurden die Planungsleistungen für die Bewerbung um Fördermittel für die Straßensanierung zwischen Riedlingen und Trunzen sowie der Kürnacher Straße bis Artho an der Planungsbüro Christ Consult GmbH vergeben.

### 8.2 Beantwortung von Anfragen

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner in der Sitzung des Marktgemeinderats am 10. Dez. 2018 zur Prüfung der wasserrechtlichen Genehmigung bei der Erweiterung des Golfplatzes kann folgendes berichtet werden:
Die wasserrechtliche Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser (max. $2 \mathrm{l} / \mathrm{s}$ ) und Förderung in einen offenen Erdteich zur Beregnung der Spielbahnen wurde 2004 beantragt. Der Entnahmebrunnen sowie die Teiche befinden sich außerhalb des Wasserschutzgebietes, so dass der Markt Wiggensbach keinerlei rechtliche Handhabe zu einer Untersagung o.ä. hat.

## 57. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 18. März 2019

### 8.4 Termine

Am kommenden Do, 21. März 2019 findet um 20:00 Uhr eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsbeirats der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH hier im Sitzungssaal statt.

Die nächsten Sitzungen im April 2019 finden turnusgemäß am 1. April 2019 (Bau- und Umweltausschuss) und 8. April 2019 (Marktgemeinderat) statt.

Am Do, 25. April 2019 findet abends um 20:00 Uhr die diesjährige Bürgerversammlung statt. Um Terminvormerkung wird gebeten.

